

Richtlinie für Gesuche um Unterstützungsbeiträge

Allgemeine Informationen

Als Energiestadt setzt sich die Gemeinde Stans kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und den Klimaschutz ein.

Projekte und Aktionen von Vereinen, Institutionen oder Privatpersonen, die den Zielen der Energiestadt Stans entsprechen und im Raum Stans öffentlichkeitswirksam sind, können durch die Kommission Energiestadt mittels kleineren finanziellen Unterstützungsbeiträgen oder Sachleistungen unterstützt werden.

In dieser Richtlinie sind die Bedingungen für das Einreichen eines Gesuches, für die Unterstützungsbeiträge sowie die Vergabekriterien ersichtlich.

Mögliche Formen der Unterstützung

Die Kommission Energiestadt kennt verschiedene Arten von Beiträgen:

- Einmalig finanzielle Beiträge an einzelne Projekte (z. B. Veranstaltungen, Fachpublikationen etc.).
- Sachleistungen (Infrastruktur und Dienstleistungen der Gemeinde).
- Beiträge im Rahmen von Sonderaktivitäten (z.B. Wettbewerbe, Preise, Auszeichnungen, einmalige Impulsbeiträge).
- Wiederkehrende Betriebsbeiträge an Institutionen und Vereine. Diese Beiträge sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z.B. zusammen mit einem Leistungsauftrag). Sie werden in der Regel für drei Jahre gesprochen.

Kriterien für die Unterstützung

- Die Aktion oder das Projekt entspricht den Zielen der Energiestadt Stans.
- Die Aktion oder das Projekt ist öffentlichkeitswirksam im Raum Stans.
- Die Aktion oder das Projekt weist eine hohe Qualität auf.

Die Kommission Energiestadt richtet Beiträge nach den Möglichkeiten ihres Budgets aus. Es gibt keine Garantie dass Unterstützungsbeiträge gesprochen werden.

Einreichen eines Gesuchs

Die Gesuche sind bis spätestens 8 Wochen vor der geplanten Veranstaltung oder der Durchführung des Projektes einzureichen und umfassen mindestens folgenden Inhalt:

- Name des Gesuchsstellers / der Gesuchstellerin (Ansprechperson, Verein / Institution).

- Projektbeschreibung mit Zielen und Zielgruppe, Zeitrahmen, Ort / Ortsbezug, Projektpartner und geplanter Öffentlichkeitsarbeit.
- Budget.
- Bankangaben.
- Art der gewünschten Unterstützung (Höhe finanzieller Beitrag, Sachleistungen, etc.).

Das Gesuch kann **schriftlich oder per Mail** eingereicht werden an:

Gemeindeverwaltung Stans
 Kommission Energiestadt
 Stansstaderstrasse 18
 Postfach
 6371 Stans

Per Mail an:

Sekretariat Kommission Energiestadt, Markus von Holzen, markus.vonholzen@stans.nw.ch

Höhe der Beiträge

Die Höhe der gesprochenen Beiträge richtet sich nach:

- Der Bedeutung und Qualität sowie dem Sensibilisierungspotential der Veranstaltung oder des Projektes.
- Dem bereits bestehenden Angebot, beziehungsweise den Lücken darin.
- Den Kosten der Veranstaltung oder des Projektes und allfälliger Beiträge Dritter.
- Dem Budget der Kommission Energiestadt.

Erfolgskontrolle/Rückmeldung

Nach der Realisierung der Aktion oder des Projektes wird vom Beitragsnehmer eine Rückmeldung erwartet.

Gegenleistungen

Als Gegenleistung ist die Energiestadt Stans mit dem Logo der Energiestadt (zum Beispiel auf einem Flyer für eine Veranstaltung) und allenfalls vor Ort mit der Energiestadt-Fahne präsent.

Auskünfte

Auskünfte erteilt Ihnen:

Markus von Holzen, Sekretariat Kommission Energiestadt,
 Telefon: 041 619 01 24
 E-Mail: markus.vonholzen@stans.nw.ch